

Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeitern, Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksinustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

erscheint jeden Donnerstag. 250
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreieckförmige Teilzelle 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

Die Lehrlingszahl im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Hatten wir schon in Friedenszeiten immer über eine recht ungejünde Lieferfüllung unseres Berufes mit Beihilfen zu klagen, so sind die Verhältnisse in dieser Beziehung während des Krieges so schlimm geworden, daß wir im Selbstschutzbereich alles daran setzen müssen, die Organisationen der Arbeitgeber dazu zu bewegen, daß Abmachungen darüber zuftende kommen, in Zukunft die geradezu erstaunend große Anzahl von Lehrlingen einzuschränken.

Wir geben zu, daß nicht allein die Profiteure der einzelnen Lehrlingshalter, die nur solche einstellen, um auf Jahre stets billige und willige Arbeitskräfte zu haben, die Schuld an dieser Wirtschaft trägt, sondern daß auch die tausenden Begeisterungen des Weltkrieges in dieser Beziehung recht ungejünde Einwirkung ausgeübt haben. Wenn beim Ausbruch des Krieges und die ersten Monate während der Dauer derselben verhältnismäßig viele Lehrlinge im letzten Drittel ihrer Lehrzeit freie ausgaben und dadurch die Lehrlingszahl vorübergehend heraufgesetzt wurde, so ist dieser Erscheinung während des Krieges dann bald das gerade Gegenteil gefolgt: Die Lehrlingszahl ging nicht nur absolut bedeutend in die Höhe, sondern besonders zur Zahl der noch vorhandenen Bäckereien, aber erst recht zur Zahl der noch beschäftigten gelehrten Arbeitskräfte ist sie in erstaunendem Maße gewachsen; das ist geschehen in einer Zeit, wo es geradezu ein Verbrechen an der Zukunft dieser jungen Leute genannt werden muß, überhaupt noch nach Lehrlinge einzustellen! Bei der durch die Nöte des Krieges bedingten Beseitigung der Herstellung von Ruchenware und dem kleinen Weißgebäck lernten die Lehrlinge ja jetzt weiter gar nichts, als die Herstellung des großen Brotes, und bei der langen Kriegsdauer werden in Zukunft Lehrlinge in unerträglich großer Zahl ausgelernt haben, die weiter nichts erlernt haben, als die Herstellungen bei der Herstellung des großen Brotes, und die dann, wenn die Herstellung des kleinen Weißgebäcks und der Ruchenware wieder beginnt, sich vor ganz neuen Erscheinungen sehen, denen sie in feiner Weise gemacht sind. Sie werden dann erst die andere Hälfte der Produktion erlernen müssen, wozu sie in ihrer Lehrzeit gar keine Gelegenheit hatten.

Zunächst gingen nach den ersten Kriegsjahrsmonaten die Arbeitgeber deshalb auf die Suche nach Lehrlingen, weil durch die Eingezogenen von Kollegen zum Kriegsdienst der Arbeitsmarkt so von Arbeitskräften entblößt war, daß es zeitweise gar nicht möglich war, die notwendigen Arbeitskräfte zu finden.

Und das Streben dieser Bäckermeister, Lehrlinge zu bekommen, war leider mit zu sehr vom Erfolge gekrönt; denn die Arbeiterschicht war froh, für ihre der Schule entwachsene Söhne Stellung als Bäckerlehrlinge zu finden, glaubte man doch, daß dadurch die jungen Leute am meisten vor den Ernährungsschwierigkeiten geschützt seien würden, denn das notwendigste Nahrungsmitel, das Brot, würden sie wenigstens in genügender Masse in den Bäckereien antreffen. Dieser Drang aus Kreisen der Arbeiterschaft und besonders der Kleinmeister, ihre der Schule entwachsenen Söhne Bäder werden zu lassen, ist im weiteren Verlaufe des Krieges immer schlimmer geworden; und es entstand ein Zustrom zur Brühe im Bäckerbetriebe, der später die traurigsten Folgen zeigen muß.

Immer mehr wurden nun die Kleinbetriebe geschlossen, zunächst gleich es vielfach wegen der Einziehung der Inhaber zum Kriegsdienst; dann aber kam die allmäßliche Verunsicherung der Pläne der Behörden auf Schließung

der Bäckereien und Süßwarenfabriken beschlossene leistungsfähiger Betrieben.

Die Schließung aus den geschlossenen Bäckereien werden mit auf die noch bestehenden Betriebe herab, sogar kommt es in den Betrieb einzurückende Lehrlinge in zufällig großer Zahl, so daß selbst einflüchtige Führungsführer vor der Zukunft bangte und der Obermeister der Hamburger Firma eindringlich bat, vorerst vorzutreten, daß Gewerke nicht mit Lehrlingen beschäftigt werden.

Wir zählen Bäcker- und Konditorlehrlinge (leichter nur in den mit den Bäckereien verbundenen Konditoreien):

Jahr	Lehrlinge	Bäcker- und Konditor-Gesellen und Gesellen in Beschäftigung	100 Gesellen immer Lehrlinge
1914 (bei Kriegsausbruch)	14878	36103	41,2
1915	13286	20865	63,4
1916	13188	16790	78,4
1917	16196	11284	143,5

Um schätzbar zu tragen die Steigerung der Zahl der Lehrlinge vom letzten Jahre in die Erhebung; diese Steigerung ist zum ersten Male während des Krieges abzulauten; sie ist aber prozentual zur Zahl der beschäftigten gelehrten Arbeitern gewachsen erstaunlich groß, und ebenso bedauerlich groß ist sie zur Zahl der noch bestehenden Bäckereien. Es bestehen nicht ganz mehr 65 p. 100 der vorm Kriege vorhandenen Bäckereien; in denselben wird nur noch ein Drittel der gelehrten Arbeitskräfte beschäftigt als beim Kriegsausbruch, und trotzdem ist die Zahl der gehaltenen Lehrlinge um mehr als 1300 höher als beim Kriegsausbruch!

Haben die Kleinmeister, die fortwährend davon sind noch immer mehr Lehrlinge einzustellen, nur noch den einen Grundfaß: Nach uns die Sturzflut? Denkt keiner von ihnen daran, daß bei längerer Dauer des Krieges auch noch seine Bäckerei geschlossen werden kann, daß er dann als erste Zuflucht versuchen wird, in dem erlernten Gewerbe Stellung als Geselle zu finden, daß er dann aber solche nicht finden kann, weil das Gewerbe schon mit Lehrlingen überfüllt ist und gar keine Gesellen in den Kleinbetrieben mehr beschäftigt werden können, weil diese ja noch nicht einmal für ihre Lehrlinge genug zu tun haben?

Und was soll aus den hunderttausend und mehr Gesellen und Kleinmeistern werden, die aus dem Krieg zurückkommen bei dessen Ende, und von denen nicht nur die Gesellen, sondern leider auch viele gewachsene Kleinmeister versuchen müssen, als Gesellen wieder Stellung zu finden? Sollen sie dann alle dazu verurteilt sein, dem Gewerbe Paket zu jagen und zu versuchen, sich in irgendeiner Fabrik als ungeliebte Arbeit oder am Bau als Handlanger durchzuschlagen? Das würde bei ihnen eine nicht geringe Elterterung schaffen, wenn sie das als Dank dafür ernten, daß sie Monate und Jahre lang draußen den Feinden des Landes unter ständiger Lebensgefahr und unter Ertragung der schlimmsten Strapazen getrotzt haben.

Wir können kaum glauben, daß man in den Kreisen der Bäckermeister, daß man unter den Führungsnehmenden Lehrlingszahl zu begegnen. Diese Einprägung werden wir in nächster Zeit an dieser Stelle mit zum Absatz bringen. Wir wollen nur hoffen, daß auch diese Herren einschauen, daß es in dieser unsinnigen Weise nicht im Gewerbe weitergehen kann.

Deshalb haben wir uns mit einer Einprägung an den Germaniaverband Deutscher Bäckerinnungen gewandt und ersuchen denselben, mit uns gemeinsam den Führer der überhandnehmenden Lehrlingszahl zu begegnen. Diese Einprägung werden wir in nächster Zeit an dieser Stelle mit zum Absatz bringen. Wir wollen nur hoffen, daß auch diese Herren einschauen, daß es in dieser unsinnigen Weise nicht im Gewerbe weitergehen kann.

Die Verhandlungen

mit dem Betriebsrat deutscher Konsumvereine über die Schaffung der Leuerungszulagen.

Wie unsere Kollegen bekannt waren die Leuerungszulagen in den Konsumvereinen durch die Verhandlungen mit den genossenschaftlichen Revisionverbänden für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1917 festgelegt. Die Höhe der Zulagen war in den einzelnen Revisionverbänden sehr verschieden; am niedrigsten waren diese in den beiden Thüringen und Württemberg. Wenn man den Durchschnitt von ganz Deutschland errechnete, betrug die Leuerungszulage 14 p. 100 des Lohnes.

Unsere Begeisterungen der in den Konsumvereinen beschäftigten Mitglieder befassten sich mit der Frage und beschlossen mit Majorität, daß die Form und Höhe der Zulagen bis zum Schluß des Jahres 1917 bestehen bleiben sollten. Dem schlossen sich auch die anderen beteiligten Gewerkschaften an, und das Kartellamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine konnte in seiner Sitzung vom 4. Juni zum Beschluss erheben, daß die Zulagen in letzter Form und Höhe bis zum Jahresende gezahlt werden sollen. Gleichzeitig beschloß über das Kartellamt, daß es im Monat September erneut zusammenentreten möge, um dann die Form und Höhe der Leuerungszulagen für das Jahr 1918 festzulegen.

Im Sommertritt trat man die Leuerung aller Lebensmittel und Kleidungsstücke besonders hart in die Eröffnung, um Wunder, daß unsere Kollegen überall in die Verwaltungen der Vereine herantraten, die Leuerungszulage erhöhen zu wollen. Verschiedentlich hatten sie mit diesem Bestreben Erfolg, wie die Meldepapiere in diesem Blatte zeigten.

Unsere Verbandsleitung trat nun gemeinsam mit den Handlungsgesellen und Transportarbeitern an das Kartellamt heran und forderte: Die Leuerungszulage festzulegen auf 25 p. 100 des Lohnes für Ledige, 30 p. 100 des Lohnes für Verheiratete mit bis zu 2 Kindern und 35 p. 100 des Lohnes für Verheiratete mit mehr als 2 Kindern. Diese geforderte Zulage sollte bereits am 1. Oktober in Kraft treten.

Am 12. September fanden die Verhandlungen der beteiligten Gewerkschaften (Bäcker und Konditoren, Handlungsgesellen, Transportarbeiter, Fleischer, Fabrikarbeiter, Brauerei- und Küchenarbeiter) mit dem Kartellamt statt. Unser Verband war vertreten durch Altmann, Heßhold, Lanke und Weidler.

Wie vorauszusehen, gestalteten sich die Verhandlungen ungemein schwierig und es bedurfte wiederholter Einschreitens des Vertreters der Generalkommission, daß die Verhandlungen nicht scheiterten.

Zunächst wurde generell beschlossen, daß Verhandlungen über Leuerungszulagen oder Ergänzungszulagen des Kartells nur mit den Vertragspartnern zu führen sind. Direkte Verhandlungen der Verwaltungen mit ihrem Betriebspersonal sind ungültig.

Danach müssen sich nun auch unsere Kollegen richten und Verhandlungen nur durch ihre Gewerkschaft und deren Vertreter führen.

Die Leuerungszulagen wurden wie folgt beschlossen:

Das Kartellamt empfiehlt den Genossenschaften dringend, unter Berücksichtigung der Erhöhungsmöglichkeit der einzelnen Vereine, Leuerungszulagen zu gewähren: für ledige männliche und weibliche Arbeiter sowie verheiratete Frauen, deren Männer erwerbstätig sind, aber die Kriegsunterstützung beziehen, von 20 bis 25 p. 100; für verheiratete Männer mit bis zu 2 Kindern und Arbeiterinnen, die bis zu 2 Kinder allein zu ernähren haben, von 25 bis 30 p. 100; für verheiratete Männer mit mehr als 2 Kindern und Arbeiterinnen, die mehr als 2 Kinder allein zu ernähren haben, von 30 bis 35 p. 100.

Der Mindestlohn der Wochenzulage hat M. 4 bis M. 5 zu betrügen.

Die neuen Sätze sollen spätestens vom 1. November 1917 bis zum 30. April 1918 gelten.

Über die Einzelheiten der Zulagen haben Vereinbarungen zwischen den Betriebsräten der Gewerkschaften und den Leitungskräften der Revisionverbände stattzufinden.

Die Genossenschaften sehen voraus, daß die Gewerkschaften gleiche Forderungen bei den übrigen in Frage kommenden Arbeitgebern erheben und mit allen Mitteln durchzuführen suchen.

ist es auch gegenüber der konzentrierten Bevölkerung verhältnismäßig wenig, was hier an Bugeständnissen erreicht wurde, ja doch immerhin eine ganz bedeutende Verbesserung gegenüber dem, was bisher an Leistungszulagen bezahlt wurde. Bedeutungsvoll — und das war mit der schriftstellerischen Teil der Verhandlungen — ist auch, daß die Zulagen in dieser Form bereits am 1. November in Kraft treten.

Zum Abschluß finden nun die besondren Verhandlungen mit den einzelnen Gewerbeverbänden der Konsumvereine statt, um innerhalb des gegebenen Spielraumes in jeder Gruppe die Vereine nach ihrem Können einzuteilen. Auch diese Verhandlungen werden noch recht hart werden.

Wir wollen erwarten, daß diese Verhandlungen beide Teile befriedigen und dazu betragen, daß unsere in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen durch die Kriegsbeiträge für die Organisation dazu bereit seien, daß bald auch im leichten Betriebeservice weitere Mitarbeiter ihre Einkommen mindestens auf die gleiche Höhe bringen!

Erfolgreicher Kampf um Leistungszulagen mit der Regierungserinnerung.

Im Vorjahr gelang es, nach langwierigen Verhandlungen mit den Bädermeistern für alle verbleibenden Gehilfen pro Woche M. 2 für die ledigen M. 1 pro Woche herauszuholen. Da diese Bugeständnisse gegenüber der enormen Leistung aller Lebens- und Bedarfsmittel nur ein Bruchteil auf heller Stein waren, mußte die Gehilfenschaft mit eingeschränkter Verhandlung nehmen, um die Arbeitgeber mit dem Schuhherstellern zusammen zu bringen, es möchte allen Gehilfen pro Woche eine Zulage von M. 5 gewährt werden. Die Arbeitgeber haben zu der vom Verbände und Gehilfenschaft eingebrachten Forderung Stellung genommen und unter dem 10. September nachstehende Antwort gegeben:

In Erledigung Ihrer Anfrage vom 30. vorigen Monats teile ich mit, daß wir Erfüllen, die bei den Verhandlungen beschäftigten Gehilfen und Gehilfinnen als Schuharbeiter anzusehen, in der am 6. dieses Monats stattgefundene Vollversammlung bestätigt gegeben wurde.

Gleichzeitig wurde Ihr Schreiben vom 1. September 1917 betrifft einer Leistungszulage den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Die in der Vollversammlung anwesenden Herren stellten Ihnen Ausführungen im wesentlichen bei und erinnern an, daß das Einnehmen der Gehilfen mit der Breitseite der Bädermeister nicht Schritt gehalten hat.

So sehr die Gewerbevertreter den Ernst der Situation auch berücksichtigen, können sie sich zur Entwicklung der Forderung nicht entschließen und wenden sich von diesem hin, daß sie als Gewerbevertreter weiter gleichen Schätzungen wie Ihre Gehilfen zu leben haben.

Es ist auch Ihnen bekannt, daß die Bädermeisterschaft vom jüdischen Kommunalverband autoritativ festgelegt ist, unter genauer Berücksichtigung der gegenwärtigen Löhne.

Eine weitere Leistungszulage hätte eine Erweiterung des ohnedies sehr gering bewilligten Fertigstücks der Meister zur Folge.

An Erwagung dieser Sachen bedenken wir, Ihnen Empfehlungen nicht machen zu können.

Wir müssen jedoch auch nicht verzweilen, Ihnen mitzuteilen, daß wir gerne bereit sind, Ihnen Förderung Gebör zu schenken, sobald höheren Löhnen für die Verkaufsstellen des Prothes unter Berücksichtigung der geforderten höheren Löhne und der übrigen Verstellungsfaktoren Sorge getragen wird.

Bodenseeblatt

Die Bädermeister R. A. Eber Lehner, Obermeister Heimann, Greuel, Reit Preißl, S. Meyer

Endlich erkennen die Herren Arbeitgeber also hier die höhere Lage der Gehilfen an, können nun aber zur Bezahlung nicht entscheiden, weil kein, wie sie selbst gesagt, der Unternehmerstamm geschädigt würde.

Diese Erkenntnis der Führung beanspruchte eine noch kleinere Versammlung unserer Kollegen damit, daß sie einstimmig befürchtet, daß Gewerbevertreter als Einigung zu erzielen, die die Reiner den einstimmigen Willen der Gehilfen servieren würden und die Einholung des Einigungsaktes erzielten, sogleich zunehmend der Obermeister und sein jüdischer Gewerbevertreter. Seine Herren freundeten mir, daß am Dienstag, 16. September, nachmittags 5 Uhr, im "Festsaal" eine Versammlung zwischen beiderseits Vertretern der Gehilfen, wo sie freudig eingeladen sind. Gegen Tageszeitpunkt wäre eine solche Einholung wegen meiner vielen Arbeit Abhängigkeit zu leiden. Abtungsamt 2. Lehrer, Obermeister.

Gewerbevertreter trafen mit weiteren 6 Kollegen in der vorher 25 Minuten aus 4 Unternehmen bekannten Zusammenkunft und begnügten dort unsere Verhandlungen. Gegen die Ausführungen, welche in aller Ruhe erläutert wurden, keine die Verhandlung letzt Einwendungen. Die Herren Gewerbevertreter, Lehner, Gott. u. m., die sich an der Sitzung beteiligten, kamen und in höchster Form ein lautes Segnen, nur erschien ihnen die Verhandlung zu kurz, da sie, wie die Gehilfen, jünger um die Führer zu führen dachten. Schließlich machte die Verhandlung das letzte Angebot einer wichtigen Erhöhung von M. 2 pro Gehilfe und Gehilfin. Trotz aller Begründung, daß dies nur ein sehr minimales Zugeständnis sei, waren die Herren von ihrem Standpunkt nicht abzubringen, und der Konsens fand dann auf rechtliche Verhandlung:

Vertreter der Gewerbevertretung Regensburg, Bodenseeblatt, Bädermeister und Gewerbevertreter einerseits und der Gewerbevertreter des Bäder und Gewerbevereins Deutsches Reichsamt, Gewerbevertreter Regensburg, andererseits durch folgendes vereinbart:

1. Der Entwurftrag vom 30. Mai 1916 und der Schiedsspruch vom 13. Februar 1916 behalten für die Kriegszeit ihre Rechts Gültigkeit.

2. Allen Gehilfen wird sofort eine weitere Lohnsteigerungswerte Leistungszulage von pro Woche M. 5 gewährt. Der erste Ausschlagszettel ist Sonderblatt, 22. September 1917.

3. Höhere Löhne und sonstige Vergünstigungen in Naturalkunst usw. als nach den obengenannten Ausschlagszetteln liegen bestehen.

4. Leistungszulagen, die nach dem 1. September 1917 in den einzelnen Betrieben gewährt wurden, sind in dieser Zulage mit einzuprägen, müssen aber mindestens M. 5 pro Woche und Gehilfen betragen.

Die Mindestlohnstücke ab 22. September sind folgende:

	Schicht	Nächte	Wochenende	Wochen
1. Klasse	M. 37	M. 34	M. 29	M. 24
2. "	"	M. 34	M. 30	M. 24
3. "	"	M. 33	M. 28	M. 24

Regensburg, den 16. September 1917.

Für den Bädermeisterbund der Bäder und Konditoreien:

Hans Gumpendorfer, Vorsitzender.

Für die Bäderzwangszulage Regensburg usw.:

Alex. Lehner, Obermeister.

Für das Gewerbeamt Regensburg:

G. Hartmann, Weißkittel.

Vor Abschluß der Verhandlung wurde aber noch über folgende Erklärung Übereinstimmung erzielt:

Als Vertreter der Gehilfenschaft Regensburgs gab Vorsitzender Hans Gumpendorfer in der Innungsvorstandssitzung vom 18. September 1917 im "Bürohof" folgende Erklärung ab: Im Namen und Auftrag der Gehilfenschaft des Bädergewerbes erklärte ich, daß mit dem Schluß der

hatten, und die nächsten Tage werden nächste Anstrengungen unternommen, daß vorläufige Funktionen in den betreffenden Bezirken der Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit zuwenden und uns jeder die Voraussetzungen mittheilen.

Der Verband deutscher Braufabrikanten

hat am 11. September in Bad Harzburg seinen dreijährigen Verhandlungstag ab. Eröffneten waren 75 Betriebe. Beschllossen wurde die Gründung eines Wirtschaftsbundes deutscher Braufabrikanten in Form einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von M. 100.000. In das Hauptamt und das Ministerium des Innern sollen Einigungen getroffen werden.

Vertreter der Braufabrikanten der Niederlande blieb eben am dem früher eingenommenen Standpunkt stehen, trat aber, um ein gutes und gesundes Produkt herstellen zu können, für die Befreiung der Arbeiten zur Führung des Saatbetiges auch während der Nacht ein. Die Förderung einzelner Kommunalverbände, 140 Pfund Prodt aus einem Betrieb Wehl zu erhalten, führte zu einer längeren Aussprache. Folgerichtig hält es für wohlbekanntlich, daß von der Reichs-Gesetzstelle in Veröffentlichungen eine Mindestleistungsbasis angegeben ist, die nach allen Erfahrungen nicht in der Regel, sondern nur in besonderen Fällen zu erreichen ist. Die Aussicht kann nicht über das ganze Reich gleichmäßig festgestellt werden, sondern das Ergebnis muss in den einzelnen Orten durch praktische Proben gefunden werden.

Wir entnehmen vorliegenden Bericht der Tagespresse; ein ausführlicher steht uns bisher noch nicht zur Verfügung. Wenn hier gezeigt ist, der Verhandlungstag blieb finanziell der Nacharbeit auf dem früher eingenommenen Standpunkt stehen, trat aber für Befreiung der Arbeiten zur Führung des Saatbetiges auch während der Nacht ein, so mögen wir daran erinnern, daß auf dem vorjährigen Verhandlungstage die Herren Braufabrikanten durch den Mund ihres Führers, des Herrn Joachim Leipzig, von großen, die Volksernährung auf das tiefste schädigenden Verlusten sprachen, die nur zu vermeiden waren durch eine Sanierung, die ungehindert von gesetzlichen Einschränkungen vorgenommen werden können". Was das heißt, weiß jeder Fachmann. Man mag es nicht, für die volle Nacharbeit wieder einzutreten, aber man will eine von gesetzlichen Einschränkungen unbehinderte Sanierung gestoppt haben, womit der Nacharbeit wieder alle Türen weit geöffnet waren. Unbedenkliche Vorarbeiten — alles andere findet sich dann von selbst! Wie weit die Ziele des geplanten Wirtschaftsbundes gestellt sind, ist heute auch noch nicht zu erkennen; wir werden später darauf zurückkommen müssen. Ein anderer Bericht spricht sogar davon, daß das Aktienkapital eine Million Mark betrage.

Sanierung in Frankfurt a. M.

Schon in Friedenszeiten wurde reichsstaatlich nachgewiesen, daß Frankfurt a. M. mit zu den teuersten Städten Deutschlands gehört. In den Kriegsjahren ist die gewaltige Erhöhung erst recht früh in Erscheinung getreten. Durch die Fleischhändler, Fleistreiber und Metzgermeister sind auf dem Lebensmittelmarkt die tollsten Blüten gezüchtet worden. Um das Datum nur eingerahmen prüfen zu können, wurden Leistungszulagen gefordert und die beihilflichen wieder zu erhöhen versucht. Durchgängig ist dieses auch fast überall gelungen. Als gerechter Ausgleich zur Steigerung der Leistung kann jedoch die Erhöhung nicht angeprochen werden. Um nun zur weiteren Erhöhung der geäußerten Beziehungen ein vollständiges Lohnbild zu bekommen, wurde eine Lohnschreibung veranlaßt, die jetzt als abgeschlossen gelten kann.

272 Betriebe in Groß-Frankfurt a. M. arbeiteten Ende Februar noch 304 Gehilfen neben 132 Lehrlingen, 46 Helferarbeiter, 35 Arbeitserinner und 5 Kindern, weiter für den Ausbau der Organisation zu sorgen und auch der am Ort ansässigen Arbeiterschaft. (Heute, nach fast drei Monaten, haben sich auch diese Zahlen natürlich wieder geändert.) 299 Gehilfen in Groß- und Kleinbetrieben, darunter Kaufmänner und Gehilfen in Braufabrikaten mitgerechnet, bezahlen folgende Löhne zugleich der Leistungszulagen: 16 Gehilfen je M. 27 bis M. 29, 70 Gehilfen je M. 30 bis M. 35, 90 Gehilfen je M. 36 bis M. 40, 69 Gehilfen je M. 41 bis M. 45, 14 Gehilfen je M. 46 bis M. 50, 15 Gehilfen je M. 51 bis M. 55, 6 Gehilfen je M. 56 bis M. 58, 16 Gehilfen haben neben halber und voller Pflegeentlastung Wochenlöhne von M. 27 bis M. 39, und 4 Gehilfen haben neben Rost und Logis Wochenlöhne von M. 15 bis M. 17; Rost und Logis kann man mit M. 18 rechnen. Der Verdienst von den in Bäderien beschäftigten Arbeitserinneren läuft zwischen M. 23 bis M. 27 pro Woche zugleich der Leistungszulagen.

Die Erhebung zeigt, wie berücksichtigt sich die Entlohnung gestaltet hat. Es ist ja erschwerlich, daß durch die Leistungszulagen die Löhne sich wesentlich erhöht haben, wenn auch von einem Ausgleich des Lohnes zur gewollten Erhöhung keine Rede sein kann. Wenn wir aber endgültig auf Erfolg durch die Organisation erzielen, so ist die Voraussetzung für noch größere und dauernde Erfolge die gute und starke Organisation. Organisierte Bädergehilfen in allen Betrieben — keinen Unorganisierten mehr! Ein starker Zentralverband der Bäder und Konditoreien Deutschlands, dann wird es vorwärts und aufwärts gehen für alle!

Informationsblatt der Schule in der Bäderwarenindustrie.

Nachdem das Kriegsamt zu dem Entschluß gekommen war, daß von einer Zusammenlegung der Betriebe der Bäderwarenindustrie im allgemeinen Abstand genommen werden sollte, weil die zu erwartenden Erspartnisse im Betriebsofferten doch zu wenig ins Gewicht fallen würden, kommen nur doch einige Kriegsamtstellen mit dem energischen Beleidigen, in dieser Richtung vorzugehen, und es sind, wie wir der Unternehmerpreise erinnern, Verhandlungen angestellt in Hannover, Bremen und vor allem in Magdeburg, und wie wir von anderer Seite hören, auch im Königreich Sachsen, vor allem in Dresden, im Elbe. Das Hochblatt "Kiel und Bremen" findet mit Rost diesen plötzlichen Meistrungswechsel nicht verständlich, wenn es meint, eine einheitliche Zusammenlegung für das ganze Reich, wie sie früher einzogen wurde, wäre wenigstens aus einem Gütegründen richtig; aber zu zweit die der heutige noch bestehenden dürfen es doch wohl liegen, mindestens eine solche generelle Abschaffung nicht verzögern. In Magdeburg haben die Kaufleute gegenwärtige gemacht, die auch eine Zusammenlegung eine erhebliche Problematik verzeichnen; aber die Kriegsamtstellen hat diese Vorlage abgelehnt, und es besteht keine Hoffnung, den drohenden Schlag abzuwenden. Der am 22. September einberückte Kriegsamtstag Deutscher Kaufleute und Gewerbevertreter wird sich nun bereits mit der ganzen Frage eingehend beschäftigt,

Eine suffisante Aufsichtsmaßnahm für die Nacharbeit.

Im Eisenricherdorf im Erzgebirge, der Gewerbeaufsichtsbehörde Annaberg zugehörig, wurde für den 18. September der Obermeister der Bäder und Konditoreien bestimmt, der Konzern über die Zusammenlegung der Betriebe zu verhandeln. Dabei soll am 22. September einberückt der Kriegsamtstag Deutscher Kaufleute und Gewerbevertreter ein Schreiben an den Bürgermeister eingehen, worin verlangt worden ist, die Bäder-

reien sind zusammenzulegen und für den kommenden Winter ist das Nachtruheverbot aufzuheben! Unser Mitglied und auch der Obermeister der Bäderzunft erläutern: Bei längerer Schlafloser Erholungsmöglichkeit wird es niemand eintreffen, daß Nachts zu arbeiten. Auch sonst wird kein Bäder sich befinden, wieder nachts zu arbeiten. Die ganze Einrichtung der Bäderzunft wird überhaupt nicht davon angehen, 24 Stunden lang täglich Brot zu backen. Die Räume zur Lagerung dieser Brotmassen sind in keiner Bäderzunft vorhanden.

Die Auslagen sind vom Bädermeister aufgenommen worden und gehen an die Unterkunftsanstalt zurück. Sollte der Unterkunftsmeister nicht wissen, daß innerhalb Bäderzunfts zusammengelegt werden, die Tagesarbeit beibehalten werden kann und soll? Die Kollegen können aus dem Gang über entrichnen, daß die Wiedereinführung der Nachtarbeit im unserm Berufe immer noch droht und daß ihre endgültige Bezeichnung noch großen Gefahren ausgeht. Datum auf zur Verantwortung für die Gewerkschaft, damit das alte Nebel, die Nachtarbeit, nicht wieder kommt!

Friedensschluss?

Die Annoti der Mittelmächte auf die Friedensnote des Papstes liegt nun vor, oder besser, die Antworten; denn wenn auch alle Verbündeten das Vorgetragen des Papstes gleichmäßig und vorbehaltlos begreifen, so sind die Erwiderungen inhaltlich doch verschieden gehalten. Auf bestimmte, mit der Kriegslage direkt zusammenhängende Ziele geht die deutsche Gegenrede am allgemeinsten ein, die österreichische dagegen erklärt, wie schon frühere Kundgebungen der dortigen Regierung unumwunden, daß man nicht die Absicht habe, irgendwelche Annexion durchzuführen; die bulgarische betont stark, daß sie ein Interesse daran hat, die Nationalitätenfrage auf dem Balkan ihrer Lösung zuzuführen — was mit andern Worten verschiedene "Desamptionen" zur Folge haben würde —, und die türkische weist ausdrücklich darauf hin, daß sie nicht die Absicht hat, sich ihren Besitztümern schänden zu lassen. Wenn aber auch die deutsche Erwiderung den am weitesten links stehenden liegenden Parteien besonders bezüglich zu wenig sagt, weil sie sich hauptsächlich der Zukunft Belgien ausstreckt, so ist es doch mit die alldeutsche und konervative Presse, die ihr am liebsten jeden inneren Wert absprechen möchte. Und zwar deshalb, weil die Regierung in der Note wörtlich ausführt „daß die besondren Maßnahmen, die sie in engster Zusammenhang mit der Vertretung des deutschen Volkes für die Verhandlung und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen getroffen hat, genug davon ablegen, wie sehr es ihr am Herzen liegt, im Einklang mit den Wünschen Seiner Heiligkeit und der Friedenskundgebung des Reichstages vom 19. Juli dieses Jahres brauchbare Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu finden“. Hierin liegt allerdings ein etwas feierliches Bekennnis zu der Friedenskundgebung des Reichstages, die sich auf den Boden eines Verständigungskrieges bezieht, als es bisher vom Reichskanzler Michaelis zu erlangen gewesen war, und dies genügt, um die Alldeutschen in immer größere Wallung zu bringen. Weiter macht es den Herrn auf der Rechten bestürzte Beobachter, daß die deutsche Regierung die Auffassung des Papstes teilt, daß unter Voraussetzung bestimmter Regelungen später eine Herausbildung der Streitkräfte eintreten und die Einrichtung eines verbindlichen Schiedsverfahrens für internationale Streitfragen erfolgen könne. Es bleibt nun abzuwarten, wie die nicht abschlagende unabdingbare Bereitschaft der Mittelmächte, durch sofortige Verhandlungen einen Weg der Versöhnung zwischen den Kriegsführenden zu suchen, auf die heutige feindlichen Völker wirken und welches Ende sie bei deren Regierungen finden wird.

Der Widerspruch zwischen Gewalt und Menschheitsinteressen.

In unserer Zeit hat der Grundzustand der Gelenkmachung der eigenen Persönlichkeit oder der eigenen sozialen Gemeinschaft durch gewaltfame Begünstigung anderer trüber eine Neuordnung erfahren — auf Kosten des Grundzustandes sozialen Rechts. Darauf wird die Ausübung von Gewalt über andere damit zu rechtfertigen versucht, daß die Vorbedingung der Selbstentfaltung im biologischen Sinne ist: Eine Form des Kampfes ums Dasein. Diese, die ja denken, kommen so weit, daß sie selbst den Krieg, trotz seiner zerstörenden Wirkungen, als eine soziale Form des Kampfes ums Dasein aufgeben, nämlich als jene Form des Daseinstomps, wie sie in der überindividuellen Welt der höheren Organismen, als solche Völker und Staaten zu betrachten seien, auftritt. Auf diese Weise scheint der Krieg in eine umfassende Naturgesetzmäßigkeit aller organisierten Lebens eingegliedert. Diese Auffassung ist sehr ähnlich denjenigen, die ja oft schon zuvor auch den Klassenkampf als eine Art des sozialen Kampfes ums Dasein in die gleiche Naturgesetzmäßigkeit einbezogenen wollten. Doch sind beide Ausschreibungen falsch. Richtig liegt Max Weber (Kriegsmetaphysik), Kampf, Bd. 9, S. 443, darin, daß der natürliche Kampf ums Dasein doch nirgends ein Kampf der einzelnen Individuen einer Art gegeneinander ist, sondern ihrer aller gegen das gemeinsame Milieu, die Umwelt*. Der Kampf wird hier geführt nicht mit den Waffen voneinander, sondern mit ihnen gegen die Umwelt. Ebenso wird außer acht gelassen, daß die menschliche Vernunft durch zweckbezogene Tätigkeit und dadurch erlangte stets größere Motorik bestimmt. Eine derartige Veränderung der Lebensbedingungen im sozialen Bereich erzeugt, daß von einer unveränderten Übertragung der Gesetze des organisierten Lebens auf die Menschheitswelt keine Rede mehr sein kann. Außerdem sind Staaten und Völker nicht, wie oft fälschlich angenommen wird, Organisationen höherer Ordnung, sondern soziale Organisationen, auf welche die biologischen Gesetze der Gesetze der Entwicklung, Entfaltung und des Unterfangens der Lebewesen, nicht angewendet werden können.

* Perspektive. Prognostik. Gegenwart. Hilfe in der Tier- und Menschenwelt. Leipzig 1905. Dr. Thomas.

Deshalb ist es grundsätzlich, die Gewaltanwendung als eine Neuerung des Kampfes ums Dasein in der Natur zu betrachten.

Gewaltanwendung ist im persönlichen wie im Völkerleben keine Seltenheit. Wer unter uns allen kann sich davon freisprechen, schon oft und viel selber Gewalt anwendet zu gebrauchen? Und das Merkwürdigste ist in dem Umstand zu erblicken, daß wir unsere gewalttätigen Handlungen mit dem Streben nach Freiheit für uns und andere begründen und entschuldigen wollen. Die Gewaltanwendung ist außerdem nicht geeignet, den Menschen die Freiheit und den politischen Gemeinsinn dauernden Bestand zu gewährleisten. Das hat die Geschichte an dem Schicksal der großen Reihe früherer Zeiten bewiesen, die durch Gewalt zusammengebracht und behältnismäßig kurze Zeit zusammengehalten wurden, aber nicht dauernden Bestand hatten. Alle modernen Welt herrschaftsbestreben haben ebensoviel Lust, der Menschheit Frieden und Freiheit zu bringen. Wir können den Ausführungen Professor Max Bernows zusimmen, der in seiner Schrift über die Biologischen Grundlagen der Kulturpolitik* sagt, über Hauptfehler des modernen Imperialismus liegt darin, daß jetzt ein einzelnes politisches System glaubt, aus seiner eigenen nationalen Basis eine Welt herrschaft begründen zu können. Das ist eine Unmöglichkeit deshalb, weil diese imperialistische Idee nicht die spezifischen Eigenarten aller anderen nationalen Systeme in Rechnung zieht. Diese spezifischen Eigenarten, die tief in den natürlichen Unterschiedenheiten der Länder und der Völker begründet sind und eben den Ausdruck dieser Unterschiedenheiten vorstellen, lassen sich aber auf die Dauer so wenig in die spezifische Eigenart eines einzelnen nationalen Systems zwängen, wie es je gelingen wird, aus einer Muttereinheit ein Wissenland oder aus einem Australen einen Brüder zu machen. Eine einzelne Nation kann wohl andere Nationen von ganz anderer spezifischer Eigenart vorübergehend durch Gewaltmittel unter ihre Herrschaft ziehen, aber daraus allein entsteht noch keine dauernden Verbündeten häufige Organisation. Die Tiere, die ein Menageriebeispiel in seinen Stämmen gefangen hält, bilden darum noch keine höhere Organisationsstufe mit ihm. Eine höhere Organisationsstufe, die über das Individuum hinausgeht, entsteht immer nur durch Vereinigung der Kontrahenten zu gemeinsamer harmonischer Arbeit unter gegenseitiger Anpassung anderer im Interesse eines gemeinsamen Ziels, niemals durch einseitigen Anfang oder gewaltsame Unterdrückung. Deshalb muß ein Weltimperium mit spezifisch nationalem Charakter auch für alle Zukunft stets nur eine Utopie unrealistischer Köpfe bleiben. Eine universelle Menschheitsorganisation kann sich nur entwideln auf der Basis einer gemeinschaftlichen Summe allgemein existenzfähiger kultureller Eigenarten der einzelnen, zum universellen Organismus verbündeten nationalen Systeme und Verstärkung ihrer spezifischen Entwicklungen. Die bisherigen Bemühungen, einzeln politische Systeme, eine Welt herrschaft zu begründen, haben aber die Einheit immer nur durch Unterdrückung der nationalen Eigenart und durch brutale Ausbeutung der Kulturräume anderer politischer Systeme in egoistisch-nationalen Interesse, nicht im universalen Interesse des Gesamtorganismus, zu erreichen gesucht.

Freiheit und Gewalt sind unvereinbar; denn die Freiheit, die unbedingt um die Existenz des andern nur das eigene Interesse sucht, hat abgewirtschaftet; die allgemeine gegenseitige Abhängigkeit ist auf allen Gebieten derart gemacht, daß eine allgemein gültige Formel finden müsse, nach der die verwirfelten Beziehungen der Menschen zu regeln sind. Und diese Formel darf den irrationalen freien Gewalt, der keine reelle Lösung zu liefern, nicht mehr enthalten, an seine Stelle muß derjenige des sozialen Rechtes treten. Von einem „Recht des Sünderen“ zu sprechen, zielt höchstens noch denjenigen, die am Fortbestand der Gewalttherrschaft irgendwie interessiert sind, denen eine Veränderung der heutigen Gesellschaftsordnung Nachteil bringen würde.

Die Anwendung von Gewalt wird aufgehört haben, eine Rolle im Völkerleben zu spielen, sobald die Menschen durch richtiges Denken, durch Erkenntnis der Wirklichkeit und damit zur Erkenntnis der Schädlichkeit der Gewaltanwendung für das Wohl des einzelnen wie der Gemeinschaften gekommen sind. F.

* Zweite Auflage. Jena 1916. Gustav Fischer.

Verbandsnachrichten.

Rüttung.

Vom 17. bis 22. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Juni, Juli und August: Jgehoe M. 44,08.
Für August: Herford M. 164,95, Weipwasser 7,90, Golmar 13,25, Altenburg i. Gr. 27,60, Lügau i. Erzg. 38,17, Eßlingen 29,10, Straßburg i. G. 57,82, Düsseldorf 101,01, Gießen 98,37, Striegan 12,35, Eisenach 26,99, Brandenburg a. d. Havel 39,63, Braunschweig 119,40, Hadersleben 12,75, Gotha 33,27, Darmstadt 33,19, Bielefeld 125,50, Bremen 300,31.

Für Annnoncen: Braunschweig M. 4,50.
Mit der Hauptkasse residieren für Juli und August: Spremberg.

Für August: Bad Reichenhall, Harburg, Hildesheim, Königswberg, Nürnberg, Osnabrück, Bamberg.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Regensburg, Sagan-Sorau.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Waldburg.

Der Hauptkassierer. J. B. M. Langhans.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Leipzig. Paul Steinbrück, 22 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Regensburg meldet als gefallen:

Mathias Feil, Meixlberger (Straubing).

Christof Fuchs (Amberg).

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Zur Lohnbewegung der Dresdner Brotbäcker. Unsere Dresdner Bezirksleitung kann wieder über vier neue Vereinbarungen mit Brotfabriken berichten. Mit der Schlossmühle Weesenstein (Inhaber Ernst Schramm), der Mühle Gottsche (Inhaber Max Bähr) und der Mühle Bahra (Inhaber Arthur Herrling) wurde am 7. September respektive 14. September für die beiden letztgenannten Betriebe abgeschlossen:

1. Der Lohn beträgt pro Woche für die Bäder M. 35 ohne Kost und Wohnung. Werden Kost und Wohnung vom Bäcker gewünscht, so können hierfür M. 18 angerechnet werden. Der Lohn wird wöchentlich Freitags nach beendeter Arbeit ausgezahlt.

2. Die Arbeitszeit beträgt täglich 12 Stunden, in welchen 2 Stunden Essenspausen enthalten sind.

3. Überstunden werden mit 60 % bezahlt. Sonntagsarbeit pro Stunde mit 90 %. Saunarmachen am Sonntag nachmittag wird mit M. 1 entschädigt.

4. Dieses hat Gültigkeit für die Dauer des Krieges und erlischt ein Jahr nach Friedensschluß, wenn die Vereinbarung von einer Seite 3 Wochen vorher gekündigt wird. Diese Abmachungen sowie bisher beständige Vergünstigungen dürfen nicht gekündigt werden. Ab 1. Januar 1918 tritt eine Lohnaufzehrung von M. 2 ein.

5. Die Bäder werden in Zukunft vom Arbeitsnachwuchs des Verbandes in Dresden, Biliengasse 12, 2. Et., Telefon: 18 247, losenlos bezogen. Dem Bezirksleiter oder dessen legitimierten Beauftragten steht das Recht zu, zwecks Durchführung und Einhaltung dieser Vereinbarung die Arbeitsräume während der Arbeitszeit zu betreten und mit den Bäckern darüber Rücktritte zu nehmen.

(Unterschriften.)

Mit der Schütterbrotfabrik wurde eine Änderung des schon bestehenden Tarifs wie folgt vereinbart:

Zu Punkt 2 des Tarifs. Löhne.

Der Kindergewochenlohn beträgt in der Folgezeit nun M. 35. Die bisherige monatliche Teuerungszulage von M. 17,50 für Ledige und M. 30 für Verheiratete bleibt in Zukunft bestehen und gilt als Erfüllung des Kindergewochenlohnbesatzes. Ab 1. Januar 1918 tritt eine allgemeine Lohnaufzehrung von M. 3 ein, vorausgesetzt, daß auch die gleichgestellten Firmen in Dresden eine solche gewähren. Aushilfen erhalten für die erste Arbeitswoche pro Schicht M. 6.

Zu Punkt 3 des Tarifs.

Überstunden und Sonntagsarbeit.

Sonntagsarbeit wird pro Stunde mit 90 % bezahlt. Saunarmachen am Sonntag nachmittag mit M. 3 pro Person.

Punkt 8. Ferien.

Debt. Beschäftigte erhält in den Sommermonaten Ferien, und zwar nach einer einjähriger Beschäftigung..... 6 Arbeitstage

dreijähriger 9

fünfjähriger 12

unter Berücksichtigung des zuständigen Lohnes. Der Ferienlohn wird im vorne ausgezahlt. Die Ferienzeit des einzelnen bestimmt die Firma; jedoch wird die Firma den Wünschen des Personals möglich Rechnung tragen. In diesem Jahre, 1917, dürfen auch die Ferien nach in den Ferienmonaten genommen werden.

Punkt 9. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verhältnis für eine nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als „nicht erhebliche Zeit“ wird festgesetzt:

nach einjähriger Beschäftigung..... 1 Woche

dreijähriger 1½

fünfjähriger 2 Wochen

Als in der Person liegender Grund werden angeborene Krankheit und militärische Nutzung (nicht Kriegsdienstleistung). Krankengeld darf bei der Lohnberechnung angerechnet werden. Abzüge vom Lohn werden auch nicht gemacht infolge Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten, wenn diese sich nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden. Der Lohn wird in Krankheitsfällen nur weitergezahlt für die Tage, für welche ein Krankengeld noch nicht gezahlt wird und unter Vorlegung einer ärztlichen Krankheitsbescheinigung.

Punkt 10.

Die tariflichen Bestimmungen sowie die Punkte 8 und 9 haben auch entsprechende Gültigkeit für die Weinmeister. Punkt 2 Absatz 3 des Tarifvertrages findet insofern Berücksichtigung, daß für diese zum angeblichen Territorium eine Lohnaufzehrung von M. 1,50 eintritt.

Dresden, 12. September 1917.

(Unterschriften.)

Die Tannus-Brotfabrik (Dörrer) in Frankfurt a. M. erhöhte den tariflichen Grundlohn um M. 1,50 pro Woche. Der Durchschnittswochenlohn beträgt nun mit der Teuerungszulage und der Überplattenbezahlung M. 50.

Fabrikbranche.

Organisationsseite schlimmster Art sind die Inhaber der Schokoladenfabrik Hachez & Co., Bremerhaven. Auf eine Eingabe des Verbandes im Auftrage der Arbeiterinnen, eine Teuerungszulage von 2% p. A. zu gewähren, erfolgte keine Antwort; man bezahlte den Arbeiterinnen 1 % pro Stunde mehr, damit glaubte man die Sache für erledigt. Da die Arbeiterinnen aber mit den heutigen Löhnen von 22 bis 26 % für die Stunde nicht mehr auskommen können, schritten sie dazu, einmal ihre mittleren Verhältnisse durchgreifend zu ändern. Es wurden durch die Organisation neue Forderungen gestellt, und zwar wurde nun eine Erhöhung des Stundenlohnes um 15 % gefordert. Sollte in einer festgesetzten Frist keine Antwort erfolgen, so wurde mit Klage vor dem Schiedsgericht eingetragen.

ungsausschuss gedreht. Eine Antwort erfolgte nun zwar, aber Verhandlungen mit dem Betriebe wurden wieder rückwärts abgeschafft. Dazu erfolgte Klage vor dem Schlichtungsausschuss. Auf ein Schreiben desselben gaben die Inhaber der Firma nun sofort Antwort, bestreiten aber die Organisation zu beschuldigen, wahrheitswidrige Angaben gemacht zu haben. Doch war selbst im Glashaus fast, soll nicht mit Steinen werfen! Da der Antwort des Betriebes an den Schlichtungsausschuss kanteten, der Firma mehrere Unrichtigkeiten vorgeworfen werden. War doch letztere so naiv, dem Schlichtungsausschuss zu schreiben, ihre Arbeiterinnen wollten gar keine Verbesserungen und sie hätten noch gar nichts verlangt, nur der hiesige Verband habe mit Flugblättern einige Arbeiterinnen bestimmt, in eine Versammlung zu kommen. Da seien dann Forderungen eingereicht worden, und solche Vermittlungen lehne man ab. Nun, der Verband hat von 75 p. 3. der Beschäftigten schriftliche Vollmacht, ihre Forderungen zu vertragen. Sollen das alles Verführt sein? — Unrichtig ist es auch, daß die Firma jeden Herbst eine Regulierung der Löhne der Arbeiterinnen vornimmt! Wenn das der Fall wäre, dann könnten mich Leute, die schon 9 bis 17 Jahre beschäftigt sind, einen Stundenlohn von 24 und 25 s haben. Auch wurde mir einem kleinen Teil der Leute während des Krieges einmal eine Aufbesserung von 1 s bis 2 s Stunde gegeben. Der Krieg dauert aber nun doch schon über drei Jahre; wo ist da die jährliche Regulierung? Ebenso wurde nicht A 1 bis A 2 Kriegszulage gegeben, sondern es wird an die Arbeiterinnen nur A 1 bezahlt. Wo immer hübsch bei der Bezahlung bleiben, wenn es auch hier unter diesen Umständen schwer fällt.

Dass die Firma nur 37 Stunden arbeiten lässt, aber 54 Stunden bezahlt, rechnet sie sich hoch zu Ehren an. Aber dass während des Krieges ungemeine Gewinne gemacht werden und man die Arbeiter dabei leer ausgehen ließ, davon will kein Wort gesagt. Erwachsene Personen heute mit einem Wochenverdienst von A 12,88 in einer Großstadt wie Bremen nach Hause zu führen, ist nicht mehr erträglich. Als die Firma sich dorthin auszog, rief sie den Arbeiterschaftselbst zu sich und machte nun mit einem Maile denselben weitgehende Angebote; nur, um zu verbauen, mit den Organisationsvertretern vom Schlichtungsausschuss zusammenzutreffen. Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Arbeiterschaftselbst war:

Für die jetzt beschäftigten Arbeiterinnen, die sämtlich über zwei Jahre hier sind, wird ein Wochenlohn von A 16 festgelegt. Die Berechnung erfolgt für die erarbeitete Stundenzahl. Bei 36 Stunden wird 40 s die Stunde, zu zählig A 4 Kriegszulage.

Bei einer größeren Anzahl Arbeitsstunden, bis zu 54 die Woche, vermindert sich der Stundenlohn, aber ja, doch das Ergebnis die Woche zugänglich Kriegssteuerungs-zulage steht A 18 und darüber beträgt.

Durch diese Vereinbarung erhalten die Kolleginnen weiter Angabebelegung der alten 54 Arbeitsstunden eine Rohrverhöhung bis zu 11 s die Stunde. Außerdem wurde erreicht, daß nun heute alle Kolleginnen im Sohne gleich behandelt werden.

Die Arbeiterinnen stimmten den Abmachungen zu, weil sie was fort alles brauchten, was wir in unserer Einigkeit gewünscht hatten. Die Firma hat ja bei den Verhandlungen bestimmt noch die Organisation auszuhalten können, aber dem Einfluss der Organisation mußte sie dennoch Rechnung tragen. Die Hauptfahrt ist, daß durch unsern Einfluß die Lohn- und Tarifbedingungen eine gründliche Verbesserung erfahren haben.

Der Arbeiterschaft des Betriebes sollte die diesmalige Rohrverhöhung eine Mahnung sein, der Organisation immer die Kette zu halten. Nur dadurch war es jetzt möglich, die Stunde bis zu 11 s die Stunde zu erhöhen. Aber die einzelnen, die noch nicht den Weg zu was gefunden haben, sollten sich von nicht mehr lange bestimmen, denn Verbundene begeisterten Kolleginnen, ohne die Organisation hätten Ihr überhaupt nichts bekommen, aber es wäre bei dem einen ganzen Kettenglied geblieben, den man auch nach der ersten Stunde abholen. Sie mögen ganz gut wissen, Ihr den Arbeiterschaftselbst nicht mit der Gewissheit der Fortsetzung bestimmt. Rich deshalb, weil Ihr den Kolleginnen nicht soviel Vorteile schenkt — nein, weil Ihr möchtet, daß der Arbeiterschaftselbst immer mit leeren Händen oder einer Lohnherabsetzung von 1 s abgepeitscht würde. Damit habt Ihr bewiesen, daß Ihr der Organisation die Kraft zutraut, Euren berechtigten Forderungen zum Durchsetzen zu verhelfen. Das ist nun geschahen. Arbeitet aber nun unfehlbar an dem Zustand Eures Verbands; denn mit Euer Vorteil ist es. Den Unorganisierten aber rufen wir zu: Eure ein in eurem Seelen, werdet Kämpfer für eine gerechte Sache!

Korrespondenzen.

Bäcker.

Chemnitz. Am 19. September fand eine recht heftige Verhandlung aller in Braufabriken beschäftigten Kollegen mit der Forderung: „Iß mit mir in den Braufabriken verdienten Löhnen einzustimmen!“ statt. Nach Darlegung der Zeiterhaltungsverhältnisse, vor allem, wie in den letzten Wochen die Arbeitssituation wiederum im Kreise entzündet geblieben ist, wohingegen die Lohnforderungen längst mit der Zeiterhaltung gleichen Schritt gehalten haben, kam aus der Vereinigung der Antrag: „Die Zeiterhaltungsangaben müssen in allen Betrieben mindestens um A 5 wöchentlich erhöht werden.“ Schärf verurteilte wurde es, daß in Schuberts Braufabrik Ausgestellt zu A 27 Lohn in der Woche eingestellt sind. Wie stellen es sich die Herren Schubert vor, mit A 27 in der Woche leben zu können? Heute dieser Beitrag für die Herren an einem Abend? Es wurde die Anfrage gestellt: „Zählt die Gefangenenzettelung für bezogenes Werk zu Friede, bei Schubert nicht recht zählen können?“ Zählen doch Waderner A 18 für verantwortliche Kosten und mehr) in der Woche und geben außerdem Zeit und Logis. Der Antrag

auf Erhöhung der Zeiterhaltungsangabe um A 6 in der Woche gelangte einstimmig zur Annahme, und die Organisationsleitung wurde beauftragt, bei den Unternehmern vorstellig zu werden und die Angelegenheit zu vertreten.

Sozialpolitischen.

Die Unfallversicherung im Fahrzeughandel. Von G. Ulrich (Verlag von Dr. Steiner [G. Böhnen] in Berlin, 94 Seiten Groß-Folio mit über 100 Abbildungen im Text). Der unsrige Leser als Leiter des technischen Aufsichtsdienstes der Reichsamt für Wirtschaft und Handelspolitik bestimmt Verfasser trat bereits im Jahre 1918 mit einem vorzüglichen Werk „Unfallversicherung in der Fahrzeughandelsfirma“ an die Öffentlichkeit. Nach entsprechender Entwicklung über die Wiederaufstellung des Werkes geht der Verfasser in diesem 216 Seiten Groß-Folio umfassenden Werk mit 360 Abbildungen auf die gelegischen Vorzüglichkeiten über Maschinenbau, die Organisation des technischen Aufsichtsdienstes und die gefährlichen Arbeitsmaschinen und ihre Schutzaufgaben in der Fahrzeughandelsfirma Berufsgenossenschaft in interessanter Weise ein. Alsdann werden die in unserer Branche zur Verwendung kommenden Maschinen, wie: Knet- und Backmaschinen, Walzmaschinen, Preß-, Aussteckmaschinen und Zentrifugen an der Hand von Abbildungen einer gründlichen Betrachtung unterzogen und überall auf die zur Verhütung von Unfällen erforderlichen Schutzvorrichtungen hingewiesen. Mit Nachdruck wird unter anderem die Forderung aufgestellt, daß Maschinen ohne Schutzvorrichtungen eigentlich nicht gefertigt werden dürfen. Das von großer Sachkenntnis getroffenen und seinerzeit außer in Sachkreisen günstig eingeschätzte, besonders von mehreren namhaften Gewerbeinspektoren lobend beprochenen Werk sollte eigentlich in feiner unsrer Zahlstellen fehlen. Geheftet kostet es A 8, in Leinenband gebunden A 10. Was von diesem vor 4 Jahren erschienenen Werk gesagt worden ist, gilt auch von dem neuzeitlichen im Februar 1917 herausgegebenen Buche — „Unfallversicherung in Fahrzeughandel“ —. Der Verfasser geht wiederum ganz freimütig auf die Unfälle im Aufzugsbetriebe ein und macht an der Hand der vielen Abbildungen überall Vorschläge zu ihrer Verhütung. Der Preis dieses Werkes beträgt A 4; die Anschriftung kann von uns ebenfalls nur bestens empfohlen werden. Wenn die Verlagsbuchhandlung in ihrer Ausführung einleuchtend bemerkte. Sollte derart mal die Geschichte dieses Weltkrieges geschrieben werden, darf man sich vergessen, darauf hinzuweisen, daß man in deutschen Landen trotz größter Schwierigkeiten militärischer Art, trotz Krieg und Tod immer wieder darauf bedacht gewesen ist, den deutschen Arbeiter vor den Gefahren seines Berufes zu schützen, so kann Urban diesen Hinweis in dieser Linie für sich in Anspruch nehmen. In beiden Werken zeigt uns der so recht in seinem Beruf aufgehende Verfasser, was alles noch geschehen muß zu einer wirksamen Unfallverhütung. Mögen seine Vorschläge nicht allein die Beachtung der Betriebsunternehmer, sondern auch der Maschinenlieferanten wie der Behörden finden. Dass ihm dabei wie bisher die Unterstützung der Berufsgenossenschaft fehlt, legen wir nach den leichten Verlustungsberichten als sicher vor. Die nach der Reichsversicherungsordnung zur Bereitung der Unfallversicherungsrichtlinien zu wählenden Arbeitgebervertreter wird er leicht auf seiner Seite finden. Damit aber auch unsre Freunde sich in die Materie versetzen und dadurch ihrerseits mit zur Unfallverhütung beitragen können, empfehlen wir nochmals die Einschaffung der wertvollen Werke.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Schweizerischer Gewerkschaftskongress. Am 8. und 9. September tagte in Bern der von 107 Delegierten besuchte schweizerische Gewerkschaftskongress. Es waren 21 Verbände durch 75 Delegierte und 12 Arbeiterunionen durch 18 Delegierte vertreten. Ein Hauptverhandlungsgegenstand war die Ausführung des Fabrikgesetzes. Es wurde eine längere Protestresolution beschlossen, die sich gegen die Hinaussetzung der Inkraftsetzung des Gesetzes, das vor drei Jahren angenommen wurde, wendet und energetisch die Anwendung des Gesetzes vom 1. Januar 1918 ab fordert. Es wird in der Resolution darauf hingewiesen, daß die Verschiebung sich durch die außerordentlichen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nicht rechtfertigen lasse und nur dazu angeht sei, die Unfälle zu vermehren, die Krankheitserkrankungen zu erhöhen und der Arbeiterschaft eine ihrer wichtigsten Errungenschaften vorzuenthalten.

Der Antrag der Holzarbeiter auf fristige Maßnahmen gegen die Notlage der Arbeiterschaft und Anwendung des Generalstreiks löste eine lebhafte Debatte aus. Es wurde einstimmig ein Beschluss angenommen, der das Bundeskomitee anweist, den Fragen der Preisgestaltung und Lebensmittelverteilung, des Arbeiterschutzes, des Koalitionsrechts, auch der Ausländer, und des ungehinderten Streikrechts größte Aufmerksamkeit zu widmen und, gemeinsam mit dem Gewerkschaftsausschuss Vorfahrungen zu treffen, um bei jeder Beschlechterung der Lage der Arbeiterschaft, bei Umgehung der Sozialbestimmungen, Ausweisung von Gewerkschaftsfunktionären und Militarisierung freienberarbeitender Arbeiter die Interessen der Arbeiterschaft energisch, nötigenfalls mit dem Mittel des Generalstreiks, zu verteidigen.

Das Verhältnis der Gewerkschaften zur Jugendorganisation wurde nach dem Vortrag des Bundesvorsitzenden, den Schaeberle begründete, dahin geregelt, daß die Jugendlichen Garantien gegen eigenmäßiges Vorgehen, wie solches schon oft Partei und Gewerkschaften in die unannehmbaren Situationen gebracht habe, in Zukunft zu liefern hätten. Trotzdem der Jugendsekretär Blümlenberg diese Voraussetzung ablehnte, wurde eine Vereinbarung als Voraussetzung weiterer Unterstützung gefordert.

Es wurde ferner beschlossen, das Arbeiterschaftsvereine dem Gewerkschaftssekretariat anzugehören und einen zweiten Zeitraum, dessen Wahlkreise französisch sein soll, einzurichten.

Literarisches.

Die Entwicklung der Fliegengeschwadre. Handfeuerwaffe, Minenbombe, Fliegerpfeife, Markennamen, Schmiedeverschluß, Explosivgeschosse. Diese jüngste Schiegeschwadre, daß Fliegengeschosse bei dem Weltkriege zu einem ganz besonderen Factor heraußgebildet, nicht nur als Kampfmittel, sondern auch zu Beobachtung, Erkundung und andern Zwecken ihre Brauchbarkeit entdeckt. Diese Schiegeschwadre in allen ihren Anwendungsbereichen lernen zu lernen, dürfte heute jedem interessieren, und deshalb ist ein Artikel, wie ihn Oberingenieur G. E. Heymann in den soeben erschienenen Seiten 143—148 von Songs illustrierte Kriegsgeschichte. Der Krieg 1914/17 in Wort und Bild (Deutsches Verlagshaus Song & Co., Berlin, W 57, wöchentlich ein Heft zum Preise von 35 s) erscheint täglich, höchstwahrscheinlich sein. In diesen Artikel schließen sich andere, ebenso auch illustrierte Artikel. Mit ihren Schiegeschwadern und Einzelheiten unsrer Geschwadre geben sie eine willkommene Ergänzung zu dem Hauptabschnitt des Werkes „Der eigentlichen Kriegsgeschichte“. Hier finden wir die Fortsetzung der Kämpfe an der Westfront bis im Mai 1917, von dem bekannten Kriegsschriftsteller Wilhelm v. Mastow in seiner bekannten anschaulichen und interessanten Schreibweise geschildert, und die schloßlichen Bilder, Szenen und Pläne geben eine vollkommene Ergänzung zu dem Texte. So dürfen auch hier wieder Text und Bildmaterial vereinigt sein, um Songs illustrierte Kriegsgeschichte zur wertvollsten fachmännischen und vollkommensten Darstellung des Weltkrieges zu machen.

Soeben erschien Die große russische Revolution. Von N. E. Berow. Mit historischen Bildern und Porträts. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68. (A 8, 50.) Seit Monaten bringen die Zeitungen fast täglich Berichte über die revolutionären Vorgänge in Russland; aber der Zeitungsleser, der nicht die russischen Zustände und Parteiverhältnisse näher kennt, vermag sich nur selten ein Bild von den gemeldeten Ereignissen zu machen. Die genannte Schrift von Berow — ein Pseudonym, hinter dem sich ein bekannter russischer Sozialist verbirgt — will ihm die nötigen Vorkenntnisse zum Verständnis der heutigen revolutionären Bewegung in Russland vermitteln. In knapper, populärer Weise schildert sie die sozialen und politischen Zustände Russlands vor dem Beginn des Weltkrieges, die Kriegshoffnungen und Kriegsbefürchtungen der leitenden Kreise, die Rückwirkungen der militärischen Niederlage auf das politische Leben, die Verschönerung des russischen Staates, den Ausbruch der Revolution, die Revolutionärschlachten in Petersburg, Moskau und in den Provinzen, die Errichtung des Petersburger Arbeiter- und Soldaten-delegiertenrates sowie der Provisorischen Regierung, die Gegensätze zwischen den verschiedenen politischen Parteien, den Zusammenbruch der Offensive in Galizien, die Umbildung der provisorischen Regierung unter Kerenski, Diktatur usw. Beigegeben sind dem Text eine Reihe bildlicher Darstellungen aus dem politischen Leben Russlands sowie Porträts hervorragender Politiker und Revolutionäre.

Spätestens am 29. September ist der 40. Wochenbeitrag für 1917 (30. Sept. bis 6. Okt.) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 30. September:

Almenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Mühlungen-Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Mühlungen I, Peterstr. 86. Sonneberg-Coburg: 8 Uhr „Zur Post“, Neustadt bei Coburg.

Dienstag, 2. Oktober:

Potsdam: 8 Uhr bei Haussmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Regensburg: 7 Uhr „Schillerlinde“, Glodenstraße 81.

Sonntag, 7. Oktober:

Dortmund: 8 Uhr bei Schlossmacher, Steinstraße. — Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Bohstraße.

Anzeigen.

Nürnberger Bäcker- und Konditorenhilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

Gesucht

Kontrollkassen

National-Scheckdrucker, gegen bar. Angebote unter J. V. 6089 on die Exp. d. Bl. [M. 4]

,Schnellmatisch“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Produkte A. C. von 5 kg an A 5,50. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H.. Leipzig, S. Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.